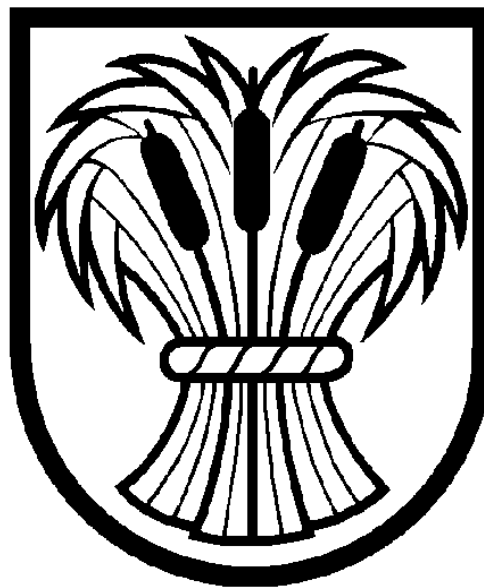




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Dienstag, 8. Dezember 2009
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

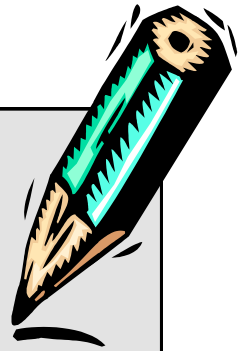
Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Genehmigung des Voranschlages	3 - 7
Traktandum 3: Orientierung über den Finanzplan 2010 - 2014	7 - 9
Traktandum 4: Genehmigung Datenschutzreglement	10
Traktandum 5: Grundwasserschutzzone SIII der SWG und Stadt Biel, Genehmigung eines Rahmenkredites	10 - 12
Traktandum 6: Grundwasserschutzzone SII der SWG	13 - 14
Traktandum 7: Orientierung über die Tarifierungen der BKW FMB Energie AG: Abgabe und Leistung an die Gemeinde	15
Traktandum 8: Ortsplanungsrevision. Stand der Arbeiten	15
Traktandum 9: Orientierungen	15
Traktandum 10: Verschiedenes	15
Diverses:	16
- Orientierungsversammlung der Ortsparteien	
- Öffnungszeiten über die Festtage	

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 8. Dezember 2009, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**



Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2009.
2. Voranschlag 2010.
 - 2.1 Genehmigung Steueranlage.
 - 2.2 Festsetzung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
 - 2.3 Genehmigung des Voranschlages 2010.
3. Orientierung über den Finanzplan 2010 - 2014.
4. Genehmigung Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Worben von 2009.
5. Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 210'000.00 für die Zustandserfassung inkl. Sanierungsprojekt der öffentlichen und privaten Abwasser-systeme in der Grundwasserschutzzone SIII der SWG und der Stadt Biel, unter Vorbehalt der Genehmigung des Schutzzonenplanes der SWG durch das zuständige Amt für Wasser und Abfall. Der Gemeinderat wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.
6. Grundwasserschutzzone SII der SWG.
 - 6.1 Orientierung über die Kreditabrechnung "Sanierung öffentlicher Abwasseranlagen".
 - 6.2 Orientierung über die Kreditabrechnung "Überbrückungskredit Sanierung privater Abwasseranlagen".
 - 6.3 Orientierung über die "Sanierung privater Abwasseranlagen".
7. Orientierung über die Tarifierpassungen der BKW FMB Energie AG: Abgabe und Leistung an die Gemeinde.
8. Ortsplanungsrevision. Orientierung über den Stand der Arbeiten.
9. Orientierungen.
10. Verschiedenes.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens zwanzig Tage nach der Gemeindeversammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungstatthalteramt Nidau mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Donnerstag, 11. Juni 2009

Referent: Hans Sigrist

Gemäss Art. 49 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben von 1998 liegt das Protokoll mindestens sieben Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Genehmigung des Protokolls obliegt dem Gemeinderat. Beanstandungen durch Stimmberechtigte sind der Versammlung zum Entscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Voranschlag 2010



Referent: Michel Colombo

GRUNDLAGEN

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. August 2009, aufgrund der von den Kommissionen eingereichten Zahlen, den Voranschlag 2010 ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2009 den Voranschlag zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

ERGEBNIS / WICHTIGE GESCHÄFTSFÄLLE

Der Voranschlag 2010 der Laufenden Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 52'500.00 aus. Die Einführung eines Tagesschulangebotes sowie die Integration der Oberstufenklassen im Schulsystem der Einwohnergemeinde Lyss haben unter anderem zu diesem Ergebnis geführt.

GESAMTERGEBNIS		BUDGET 2010	BUDGET 2009	RG. 2008
Aufwand	Fr.	8'162'100.00	7'485'000.00	7'260'411.70
Ertrag	Fr.	8'109'600.00	7'354'100.00	7'984'349.70
Aufwandüberschuss	Fr.	52'500.00	130'900.00	
Ertragsüberschuss	Fr.			723'938.00

ALLGEMEINE ANNAHMEN ZUM VORANSCHLAG

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Einwohnerzahl per 1.1.	2'300	2'320	2'280
Personalaufwand	1.0 % Teuerung	individuell	individuell
Passivzinssätze auf festen Darlehen	2.7 %	3.0 %	3.0 %



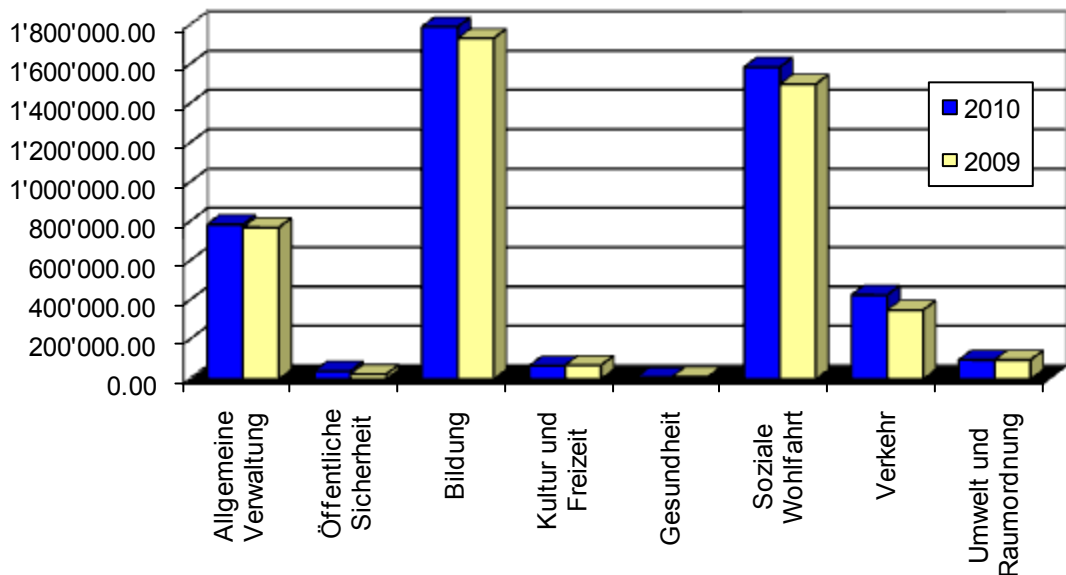
GRUNDLAGEN DES VORANSCHLAGES: ANSÄTZE 2010

Gemeindesteueranlage:	1.80
Liegenschaftssteuern:	1 o/oo des amtlichen Wertes
Hundetaxen:	Fr. 50.00 für den 1. Hund Fr. 80.00 für den 2. Hund und weitere
Feuerwehrsteuern:	3 % der Staatssteuern (maximal Fr. 400.00)
Kabelfernsehgebühren:	Fr. 11.00 pro Monat, inkl. MwSt
Anstösserbeiträge Strassen:	Gemäss Kant. Dekret vom 12.02.1985
Kanalisations-Einkaufsgebühren:	Gemäss Abwasserreglement vom 09.12.2004
ARA-Benützungsbeiträge:	Fr. 160.00 pro Wohnung, exkl. MwSt Fr. 1.70 pro m ³ Wasserverbrauch, exkl. MwSt Fr. 1.10 pro entwässert gewichteten m ² , exkl. MwSt
Kehrrechtgrundgebühren:	Fr. 95.00 pro Steuerpflichtigen

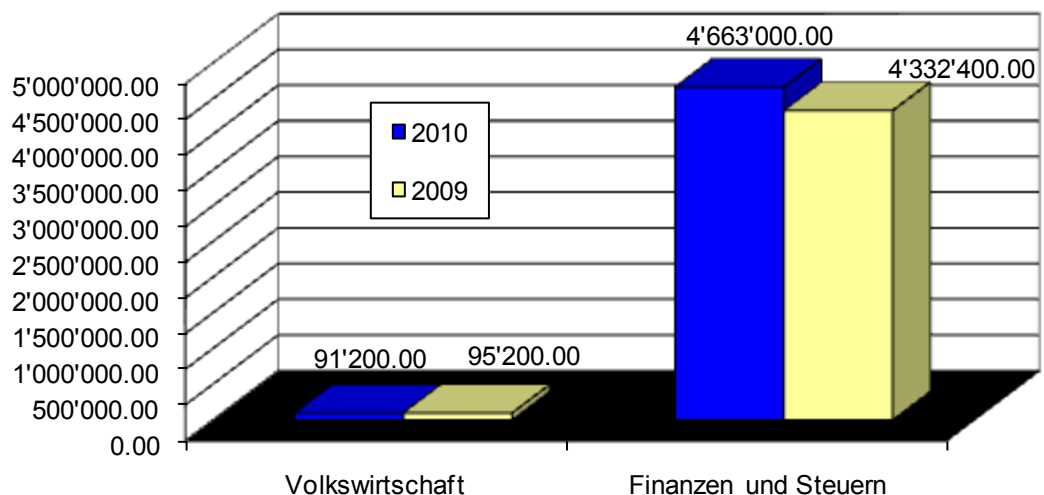
Alle Ansätze basieren auf den gleichen Beiträgen wie bereits im Jahre 2009.

VORANSCHLAGS-ÜBERSICHT

Nettoaufwand



Nettoertrag





ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allg. Verwaltung	869'300	83'000	855'400	84'500	857'302.40	94'756.25

- Gemeindewahlen und Einsparungen im Bereich Büromaterial, Drucksachen

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öff. Sicherheit	323'200	282'600	321'200	296'700	299'419.80	262'817.25

- Ausgleich des Nettoaufwandes im Bereich „Feuerwehr“ durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Feuerwehrfonds“. Bestand per 31.12.2008 = 158'066.53
 - Ausgleich des Nettoaufwandes im Bereich „Zivilschutz“ durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung „Ersatzabgaben“. Bestand per 31.12.2008 = 475'914.60

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	1'817'900	26'500	1'749'400	16'500	1'780'841.90	97'662.75

- Zusätzliche Ausgaben für Tagesschulangebot
 - Die Auslagerung der 7. Klasse nach Lyss verursacht zusätzliche Schulgelder

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur & Freizeit	217'200	149'800	216'000	146'100	213'007.40	149'404.45

- Ausgleich des Nettoertrages im Bereich „Kabelfernsehen“ durch Einlage in die Spezialfinanzierung „Kabelfernseh-Anlage“. Bestand per 31.12.2008 = Fr. 184'059.85

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	9'500	0	12'500	0	6'543.95	63'454.00

- Im 2008: Rückerstattung Spital Aarberg

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soz. Wohlfahrt	1'628'000	41'300	1'541'200	41'300	1'759'722.90	44'140.40

- Höherer Beitrag an die Lastenverteilung EL des Kt. Bern
 - Höherer Beitrag an die Lastenverteilung Sozialhilfe des Kt. Bern



	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr	553'600	126'000	475'700	124'900	443'714.90	127'569.90

- Strassenbeleuchtung Friedhof - Cosmétique SA: Sanierung 1. Teil
- Diverse Strassensanierungen mit Priorität 1

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umwelt und Raumord.	1'859'400	1'762'200	1'404'800	1'307'700	1'305'222	1'223'603

- Höherer Abschreibungsbedarf im Bereich „Abwasserentsorgung“ wegen den vorgesehenen Investitionen für die Sanierung der öffentl. Leitungen in der Schutzzone S3.
- Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2008 Fr. 481'944.75. Die Spezialfinanzierung „Werterhalt Abwasseranlagen“ beträgt per 31.12.2008 Fr. 1'145'144.60
- Einlage Werterhalt für das Jahr 2010 von 80 % = Fr. 152'000.00

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	8'800	100'000	8'800	104'000	1'055.50	96'888.00

- Konzessionseinnahmen der BKW AG für 2010: Fr. 100'000.00

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen und Steuern	875'200	5'538'200	900'000	5'232'400	593'580.30	5'824'053.55

- Höhere Einkommenssteuern nat. Pers. aufgrund des Rechnungsergebnisses 2008
- Höhere Steuerteilungen nat. Personen zu Gunsten Gemeinde Worben aufgrund des Rechnungsabschlusses 2008

AUSWIRKUNGEN DES RECHNUNGSERGEBNISSES AUF DAS EIGENKAPITAL

Eigenkapital per 31.12.2008	Fr. 977'440.03
./. Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2009	Fr. 130'900.00
./. Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2010	<u>Fr. 52'500.00</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2010	Fr. 794'040.03

VERÄNDERUNG DES FREMDKAPITALS

Fremdkapital per 31.12.2008	Fr. 6'223'751.30
Voraussichtliche Abnahme das Fremdkapitals 2009	Fr. 300'000.00
Voraussichtliche Abnahme das Fremdkapitals 2010	<u>Fr. 300'000.00</u>
Voraussichtliches Fremdkapital per 31.12.2010	Fr. 5'623'751.30



INVESTITIONSRECHNUNG

Der Voranschlag der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 1'090'000.00 aus. Die grössten Positionen sind im Bereich der Abwasseranlagen.

Der Voranschlag 2010 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Der Voranschlag 2010 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Die Steueranlage für das Jahr 2010 wird wie bisher auf 1.80 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer bleibt wie bisher auf 1 o/oo des amtl. Wertes.
3. Die Hundetaxe beträgt nach wie vor Fr. 50.00 für den ersten und Fr. 80.00 für jeden weiteren Hund.
4. Den Voranschlag 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Orientierung über den Finanzplan 2010 - 2014

Referent: Michel Colombo

RECHTLICHE GRUNDLAGEN / ZIEL UND ZWECK DER FINANZPLANUNG

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Dieser hat unter anderem folgende Ziele zu erfüllen:

- Einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten.
- Die Entwicklung von Aufwand, Ertrag, Vermögen und Schulden klar aufzeigen.
- Aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit notwendige Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können.

GRUNDLAGEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2010 - 2014

Der Finanzplan 2010 – 2014 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Abgeschlossene Jahresrechnung 2008.
- Voranschlag 2010.
- Das durch den Gemeinderat am 1. September 2009 beschlossene Investitionsprogramm für die Zeit von 2010 – 2014.
- Mittels den vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Zahlungen des Kantons aus dem FILAG berechnet werden.
- Steueranlage für die ganze Planperiode von 1.80 Einheiten.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.



ANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2010 - 2014

- Steueranlage von 1.80 Einheiten.
- Lohnteuerung von 1.5 %.
- Wachstum von 1.5 %.
- Jährliche minimale Zunahme der Wohnbevölkerung.
- Passivzinssätze von 2.7 % - 3.5 %.
- Abschreibungssatz von 10 %.

ERGEBNIS/ZUSAMMENFASSUNG SPEZIALFINANZIERUNG KABELFERNSEHEN

Als Grundlage für die Berechnung der Planperiode dienen die heutigen gültigen Gebührenansätze. Das Ergebnis der Planungsperiode 2010 - 2014 zeigt auf, dass wenn keine grösseren Investitionen anstehen, in nächster Zeit eine Gebührensenkung ins Auge gefasst werden kann.

ERGEBNISSE STEUERHAUSHALT

VORGESEHENE INVESTITIONEN 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
-320'000	-490'000	-450'000	-250'000	-280'000

Für die Investitionen besteht ab dem Jahr 2010 ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %. Damit können voraussichtlich ab diesem Jahr zusätzlich Schulden abbezahlt werden.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
-52'500	-158'343	-234'964	-191'595	-155'922

Die Laufende Rechnung wird voraussichtlich während der ganzen Planungsperiode mit negativen Rechnungsabschlüssen abschliessen.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
794'040	635'697	400'733	209'138	53'216

Wie der obigen Zusammenstellung zu entnehmen ist, nimmt das Eigenkapital, entsprechend dem Ergebnis der laufenden Rechnung, in den nächsten 5 Jahren ständig ab.

Schlussfolgerung Steuerhaushalt:

Das Ergebnis der Planperiode 2010 – 2014 zeigt auf, dass wegen den stagnierenden Steuereinnahmen, den grösseren Schülerzahlen und den höheren Beiträgen an den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ die ganze Periode mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss.

Damit die Gemeinde Worben bei den Banken wieder besser geratet wird und damit bessere Zinskonditionen erzielt werden können, ist langfristig unbedingt ein Eigenkapital von ca. 5 – 7 Steuerzehntel (1 – 1.5 Mio. Franken) anzustreben.



ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG KANALISATION

VORGESEHENE INVESTITIONEN 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
-720'000	-100'000	-50'000	-50'000	-50'000

Für die Investitionen besteht ein Selbstfinanzierungsgrad von etwas über 170 %. Diese Kennziffer sagt aus, dass bestehende Schulden abgebaut werden können.

ERGEBNIS LAUFENDE RECHNUNG 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
-46'742	-46'500	-38'409	-29'342	-20'032

Bei gleich bleibenden Abwassergebühren wird die Laufende Rechnung mit jährlich abnehmenden Aufwandüberschüssen abschliessen.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL 2010 - 2014				
2010	2011	2012	2013	2014
402'403	355'903	317'494	288'152	268'120

Aufgrund der hohen Investitionen (Gewässerschutzsanierung SI und SII) in den Jahren 2008 - 2010 nimmt das Eigenkapital während der ganzen Planperiode dauernd ab.

Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Kanalisation:

Trotz der hohen Investitionen nimmt der Cash Flow in den folgenden 5 Jahren ständig zu. Dies sagt aus, dass die momentan gültigen Gebührenansätze voraussichtlich über längere Zeit beibehalten werden können.

FAZIT

Als Grundlage für die Berechnung der Planperiode dienen die Steueranlage von 1.80 Einheiten, die bestehenden Gebührenansätze im Kanalisationsbereich und im Bereich Kabelfernsehen.

Das Ergebnis der Planperiode 2010 – 2014 zeigt auf, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Worben in den nächsten Jahren ausgeglichen gestaltet werden kann. Das Ergebnis zeigt aber auch auf, dass zusätzlich keine grösseren Investitionen getätigt werden können.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 1. SEPTEMBER 2009

Aus dem neu überarbeiteten Finanzplan 2010 bis 2014 zieht der Gemeinderat Worben folgende Schlüsse:

- In den nächsten fünf Jahren dürfen nur die dringendst notwendigen Investitionen getätigt werden.
- Längerfristig ist ein Eigenkapital von 5 – 7 Steuerzehntel (1 – 1.5 Mio. Franken) anzustreben.



TRAKTANDUM 4

Genehmigung Datenschutzreglement

Referent: Hans Sigrist

VORGESCHICHTE / ÄNDERUNGEN / GENEHMIGUNG

Die eidgenössischen Stimmberechtigten haben in der Referendumsabstimmung vom 5. Juni 2005 dem Abkommen über die Assoziierung mit Schengen/Dublin zugestimmt. Die in diesem Zusammenhang von der EU erlassenen strengen Datenschutzregeln, sind auch durch die Schweiz zu beachten. Der Grosse Rat hat deshalb die Bestimmungen des bestehenden Datenschutzgesetzes aus dem Jahre 1986 so geändert, dass das Gesetz den massgebenden EU-Vorschriften entspricht. Die Gemeinden wurden aufgrund der obgenannten Änderungen aufgefordert, ihren Anpassungsbedarf des Datenschutzreglements der Gemeinde zu ermitteln und die notwendigen Reglements- und Praxisänderungen vorzunehmen.

Die Einwohnergemeinde Worben hatte bis anhin kein eigenständiges Datenschutzreglement. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden nach dem Datenschutzreglement des Kantons Bern umgesetzt.

Durch die neue Gesetzesänderung des Kantons Bern hat nun die Gemeindeschreiberei Worben ein Datenschutzreglement erarbeitet. Dieses wurde vollumfänglich nach den Vorgaben des Kantons Bern (Musterreglement) erarbeitet.

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Worben umfasst 13 Artikel. Auf die einzelnen Artikel wird in der Botschaft nicht eingegangen. Das Reglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Worben zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Worben von 2009 zu genehmigen. Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2010.

TRAKTANDUM 5

Gewässerschutzzone S3 der SWG und der Stadt Biel: Genehmigung eines Rahmenkredites

Referent: Daniel Gyger

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss gültigem Schutzzonenreglement SWG sowie den Vorgaben der VSA-Richtlinien, müssen die privaten Entwässerungsanlagen in der Schutzzone S2 periodisch alle 5 Jahre mittels Kanalfernsehen und Dichtheitsprüfung auf ihren Zustand hin untersucht werden. Anlagen in der S3 sind alle 10 Jahre zu überprüfen. Mängel sind unverzüglich zu beheben. In den übrigen Bauzonen werden TV-Inspektionen alle 15 bis 20 Jahre durchgeführt. Dichtheitsprüfungen werden nur bei dringendem Verdacht auf Undichtheit verlangt.



AUSGANGSLAGE

Auf Ende 2008 wurde der grösste Teil der Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen innerhalb des Einzugsgebiets der S2 der SWG abgeschlossen. Im 2009 wurden noch einzelne Liegenschaften, die nicht in die Gesamtkoordination eingebunden waren, saniert. Nun soll als nächste Etappe der Perimeter S3 in Angriff genommen werden. Dieser umfasst nach der Verkleinerung der SWG-Schutzzone noch 30 Liegenschaften in der S3, welche bisher nicht untersucht wurden und 8 Liegenschaften in der Schutzzone S3 der von der Stadt Biel betriebenen Grundwasserfassung.

VORGEHEN

Entsprechend dem bisherigen Konzept S2 und den gemachten Erfahrungen soll jede betroffene Liegenschaft und das öffentliche Abwassernetz in der S3 untersucht werden. Die Feldarbeiten umfassen: Zustandserfassung (ZE) mit Hochdruckreinigung, TV-Inspektion, Dichtheitsprüfungen und Ergänzen der Katasterpläne. Anschliessend erfolgt die Zustandsanalyse und das Ausarbeiten der Massnahmenplanung. Pro Liegenschaft wird ein Dossier mit allen Protokollen und Plangrundlagen aus der Zustandserhebung zusammengestellt. Als separates Dossier erhalten die Grundeigentümer die Zustandsanalyse mit Sanierungskonzept, Massnahmen- und Übersichtsplan.

Nach der Kredit- und Konzeptgenehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Submission für die Durchführung der Kanalreinigung, TV-Inspektion und Dichtheitsprüfungen vorgesehen. Mit den eigentlichen Erfassungsarbeiten soll Mitte Februar 2010 begonnen werden.

Die Zustandsbeurteilung und Ausarbeitung der erforderlichen Massnahmen erfolgt unmittelbar nach Vorliegen der Zustandsprotokolle und der Videoaufzeichnungen. Spätestens nach den Sommerferien 2010 können die Ergebnisse den einzelnen Eigentümern und den Mitgliedern der Spezialkommission zum Entscheid vorgelegt werden. Ziel ist, dass nach der Genehmigung der erforderlichen Kredite, mit den Sanierungsarbeiten im Mai/Juni 2011 begonnen werden kann. Allfällig notwendige Sanierungsarbeiten am öffentlichen und privaten Abwassernetz sollen wiederum koordiniert, mittels gemeinsamer Submission und Arbeitsausführung erfolgen.

Terminplan

Terminablauf	2009		2010										2011						
	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05
Genehmigung Konzept und Projektierungskredit	■	■																	
Submission Zustandserfassung	■	■	■	■															
Arbeitsvergabe Zustandserfassung			X																
Zustandserfassung: HD-Reinigung, TV-Inspektion, Dichtheitsprüfungen				■	■	■	■												
Zustandsanalyse, Sanierungskonzept und Projekt erstellen							■	■	■	■									
Besprechen der erforderlichen Massnahmen										■	■	■							
Ausarbeitung Kreditantrag und Beschlussfassung durch GV													■	■					
Ausarbeiten Auftragsformulare und Auftragserteilungen											■	■	■		X				
Submission Sanierungsarbeiten und Arbeitsvergabe															■	■	■	X	
Beginn Sanierungsarbeiten																			X



KOSTENBERECHNUNG

Die Kosten für die Zustandserfassung (HD-Reinigung, TV-Inspektion, Dichtheitsprüfungen) und Ausarbeitung der Sanierungsprojekte der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen belaufen sich auf Fr. 210'000.00 (gerundet) und setzen sich wie folgt zusammen:

Planerische Vorarbeiten	Fr.	10'000.00
Öffentliches Netz S3 SWG:	Fr.	9'000.00
Öffentliches Netz S3 Stadt Biel:	Fr.	31'000.00
Privates Netz S3 SWG:	Fr.	110'500.00
Privates Netz S3 Stadt Biel:	Fr.	29'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	18'000.00

Total öffentliches und privates Netz	Fr.	208'000.00
Total gerundet	Fr.	210'000.00

FOLGEKOSTEN / FINANZIELLE TRAGBARKEIT (FINANZIERUNG)

Die Kosten für die Zustandserfassung und Ausarbeitung der Sanierungsprojekte im Gewässerschutzbereich S2 der SWG beliefen sich auf Fr. 700'000.00 und wurden je zur Hälfte durch die SWG Worben und Einwohnergemeinde Worben getragen. Diese Aufnahmen erfolgten im Jahre 2005/2006.

Die Delegiertenversammlung der SWG vom Juni 2009 hat nun beschlossen, sich an den Mehrkosten für die Kontrolle/Prüfung der Entwässerungsanlagen in den Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3 der SWG mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 15'000.00 zu beteiligen. Eine entsprechende Vereinbarung mit der SWG Worben tritt per Januar 2010 in Kraft (gültig für 5 Jahre) und muss nach Ablauf von 5 Jahren durch die Delegiertenversammlung der SWG neu beschlossen werden.

Die SWG Worben übernimmt somit nicht mehr die Hälfte der obgenannten Kosten, sondern leistet einen jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 15'000.00, welcher für diese Arbeiten verwendet werden darf. Da die erste Zahlung im 2010 erfolgt, muss die Gemeindeversammlung über den gesamten Kredit in Höhe von Fr. 210'000.00 beschliessen und es können zum jetzigen Zeitpunkt keine Beiträge Dritter abgezogen werden.

Die finanzielle Tragbarkeit der genannten Investition wird mit dem Finanzplan 2010 - 2014 nachgewiesen. Da es sich um einen Kredit im Bereich der Spezialfinanzierung „Abwasseranlagen“ handelt, wird dieser mittels der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ finanziert und verursacht keine jährlichen Folgekosten.

Genehmigung eines Rahmenkredites in Höhe von Fr. 210'000.00 für die Zustandserfassung inkl. Sanierungsprojekt der öffentlichen und privaten Abwassersysteme in der Grundwasserschutzzone SIII der SWG und der Stadt Biel, unter Vorbehalt der Genehmigung des Schutzzonenplanes der SWG durch das zuständige Amt für Wasser und Abfall.

Der Gemeinderat wird für die Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.



TRAKTANDUM 6

Orientierung über Grundwasserschutzzone S2 der SWG

Referent: Daniel Gyger

6.1 Kreditabrechnung "Sanierung öffentlicher Abwasseranlagen".

VORGESCHICHTE / GENEHMIGUNG KREDIT

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006 wurde über die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen informiert und für diese ein Kredit in Höhe von Fr. 700'000.00 gesprochen. Bei rund 80 % der im Sommer 2006 geprüften öffentlichen Abwasserleitungen von Total 1'830 Meter mussten Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Sämtliche Sanierungsarbeiten an den öffentlichen Abwasseranlagen wurden per Ende 2008 abgeschlossen und nach den gesetzlichen Vorgaben abgenommen.

KREDITÜBERSICHT

Arbeitsart	Voranschlag	Ausgaben	Abweichung
Projekt (Zustandserfassung)	45'000.00	40'924.30	-4'075.70
Vorabklärungen	20'000.00	7'733.75	-12'266.25
Sanierung und Relining	480'000.00	350'190.30	-129'809.70
Tiefbauarbeiten	70'000.00	38'858.70	-31'141.30
Strassenentwässerung	50'000.00	27'914.65	-22'085.35
Bauleitung und Kontrolle	25'000.00	24'914.65	-541.20
Diverses	5'000.00	11'930.25	6'930.25
Total	Fr. 700'000.00	Fr. 502'010.75	Fr. -197'989.25

Kreditunterschreitung Fr. 197'989.25

GRÜNDE FÜR DIE KREDITUNTERSCHREITUNG

- Vorabklärungen: Der externe Beratungsaufwand konnte tiefer gehalten werden als budgetiert.
- Sanierung und Relining:
 - ⇒ Die koordinierten Ausführungsarbeiten der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der S2 der SWG führte zu sehr günstigen Einheitspreisen.
 - ⇒ Dank laufender Qualitätskontrolle mit Überprüfung einzelner Leitungsabschnitte liess sich der bauliche Aufwand optimieren.
 - ⇒ Im Abschnitt KS 122 bis KS 123 (Hauptstrasse) konnte dank manuellem Instandstellen einzelner Rohrverbindungen, anstelle des geplanten Schlauchrelinings, Kosten eingespart werden.
- Tiefbauarbeiten: Während den Sanierungsphasen konnten zum Teil kostengünstigere Massnahmen umgesetzt werden.
- Strassenentwässerung: Aufgrund erfolgter Nachprüfungen mussten einige vorgesehene Sanierungen nicht umgesetzt werden.
- Diverses: Dieser Position wurde der Aufwand für Publikationen, Bauherrenhaftpflicht, Verkehrsdienst und das Nachführen des Leitungskatasters belastet.



KREDITGENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2009 die Kreditabrechnung genehmigt.

Gemäss Art. 7 des Organisationsreglements (Nachkredite, die weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen, beschliesst immer der Gemeinderat) beschliesst der Gemeinderat die Kreditabrechnung für dieses Projekt. Die Gemeindeversammlung nimmt diese zur Kenntnis.

6.2 Orientierung über die Kreditabrechnung "Überbrückungskredit Sanierung privater Abwasseranlagen".

VORGESCHICHTE

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006 wurde über die Durchführung der gemeinsamen koordinierten Sanierungsarbeiten an den öffentlichen und privaten Abwasseranlagen informiert.

Damit eine koordinierte und dadurch kostengünstigere Abwicklung der öffentlichen und privaten Sanierungsarbeiten möglich war, hat die Gemeindeversammlung einen Überbrückungskredit in Höhe von Fr. 140'000.00 für die privaten Einzelliegenschaften gesprochen.

KREDITGENEHMIGUNG

Der genehmigte Überbrückungskredit von Fr. 140'000.00 wurde nie beansprucht, da die laufenden Ausgaben stets durch die geleisteten Akontozahlungen der Grundeigentümer gedeckt waren.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2009 über die Nichtbeanspruchung des Überbrückungskredites Kenntnis genommen bzw. die Kreditabrechnung „Überbrückungskredit Sanierung privater Abwasseranlagen“ genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt diese zur Kenntnis.

6.3 Orientierung über die "Sanierung privater Abwasseranlagen".

VORGESCHICHTE / FAZIT

Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006 hat beschlossen, dass Grundeigentümer, welche sich am Gesamtkonzept für die koordinierte Sanierung der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Gewässerschutzzone S2 der SWG beteiligen möchten, vor Arbeitsbeginn einen Akontobetrag in Höhe von 80 % ihrer Sanierungskosten einzahlen müssen.

Insgesamt waren es 74 sanierungspflichtige Objekte, wobei sich 66 am Gesamtkonzept angeschlossen haben. Bei rund 60 Objekten reichte der einbezahlte Akontobetrag in Höhe von 80 % für die auszuführenden Sanierungsarbeiten aus. Nur rund 6 Objekte mussten Nachzahlungen leisten.



TRAKTANDUM 7

Orientierung über die Tarifierung der BKW

Referent: Michel Colombo

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009 hat gewünscht, dass der Gemeinderat an der Dezember-Gemeindeversammlung über die Tarifierung der BKW bzw. die neu auf der BKW-Rechnung ausgewiesene Abgabe und Leistung an die Gemeinde Worben (1.5 Rappen/kWh) informiert.

Die genannten Abgaben bestehen seit 1952 und regeln „die Versorgung der Stromkunden sowie den Bau, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Instandhaltung des Elektrizitätsverteilnetzes auf dem Gemeindegebiet Worben“. Die jährliche Entschädigung an die Gemeinde Worben beträgt ca. Fr. 100'000.00. Infolge der Strommarktliberalisierung müssen nun diese Abgaben seit dem 1. Januar 2009 auf den BKW-Rechnungen ausgewiesen werden.

Weitere Informationen werden direkt an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 erfolgen.

TRAKTANDUM 8

Ortsplanungsrevision.

Orientierung über den Stand der Arbeiten

Referent: Hans Sigrist

Am 8. September 2009 fand eine erste Orientierungsversammlung in der Mehrzweckhalle Worben statt. Es nahmen in etwa 100 interessierte BürgerInnen teil. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, rege am ersten Mitwirkungsverfahren teilzunehmen und Anregungen, Vorschläge, Wünsche etc. mittels eines Fragebogens einzubringen.

Bis am 30. September 2009 sind total 52 Fragebogen eingereicht worden. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Berz Hafner und Partner sowie der Ortsplanungskommission werden nun die Fragebögen ausgewertet.

Weitere Informationen werden direkt an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 erfolgen.

TRAKTANDUM 9: Orientierungen

TRAKTANDUM 10: Verschiedenes



Die Orientierungen durch den Gemeinderat erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009.

Unter dem Traktandum Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.



Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die vier Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: Dienstag, 1. Dezember 2009
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den Sitzungszimmern der Gemeindeverwaltung Worben.

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage geschlossen von:

21. Dezember 2009 bis 1. Januar 2010

In dringenden Fällen steht Ihnen der Gemeindepräsident Hans Sigrist unter der Natel-Nr. 079 348 81 17 zur Verfügung. Wir sind gerne ab Montag, 4. Januar 2010 wieder für Sie da!

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeindeverwaltung Worben

Herausgeber	Einwohnergemeinde Worben
Text/Gestaltung	Gemeindeschreiberei Worben
Auflage	1110 Exemplare
Nächste Erscheinung	Mai / Juni 2010